

Gemeindeverwaltung Dettingen an der Erms Ordnungsamt

Firma

112.323 - Ma/Pa

Antrag auf Erteilung einer Ausnahmegenehmigung zur Inanspruchnahme von Parkerleichterungen

Antragsteller					
Straße, Hausnummer					
PLZ, Ort					
Telefon					
E-Mail					
Kfz-Kennzeichen					
(bis zu fünf Kennzeichen)					
Sie beantragen eine Averkehrsberuhigten Bebis 19 Uhr im Gemeine	ereiche	en und/oder i	m eingeschrä	änkten Haltev	
Die Ausnahmegenehm	nigung	soll gültig sei	n für		
□ Tag	am		 		
□ Woche	von		b	is	
□ Monat	von		b	is	
□ Vierteljahr	von		b	is	
□ anderer Zeitraum	von		b	is	
Begründung					

Ausnahmegenehmigungen nach § 46 Straßenverkehrsordnung

Die Straßenverkehrsbehörden dürfen eine Ausnahmegenehmigung nur in besonders dringenden Fällen und nur befristet erteilen. Außerdem sind sie gehalten, an den Nachweis der besonderen Ausnahmesituation und der Dringlichkeit strenge Anforderungen zu stellen. Die Sicherheit des Verkehrs darf durch die Ausnahmegenehmigung nicht beeinträchtigt werden. Dies ist von der Straßenverkehrsbehörde erforderlichenfalls durch zusätzliche Auflagen und Bedingungen zu gewährleisten.

Um die Aufenthaltsqualität vor allem im verkehrsberuhigten Bereich zu erhöhen, kann die Ausnahmegenehmigung nur von Dettinger und auswärtigen Betrieben beantragt werden, die Mitglied in einer Handwerkskammer oder Industrie- und Handelskammer sind.

Ablauf:

Eine Ausnahmegenehmigung ist mit dem Formular auf der Internetseite der Gemeinde Dettingen an der Erms zu beantragen unter:

https://www.dettingen-erms.de/Rathaus&Service/Bürgerservice/Dienstleistungen/Parkerleichterungen Handwerker

Frist:

Um eine termingerechte Bearbeitung des Antrags gewährleisten zu können, ist dieser mindestens drei Tage vor dem geplanten Beginn der Nutzung einzureichen.

Gebühr:

Die Ausnahmegenehmigung berechtigt zum Parken in verkehrsberuhigten Bereichen im eingeschränkten Halteverbot von 7 bis 19 Uhr im gesamten Gemeindegebiet und kostet

- 5 Euro pro Tag,
- 20 Euro pro Woche,
- 70 Euro pro Monat und
- 150 Euro für drei Monate.

Insgesamt können pro Berechtigungsschein bis zu fünf Kennzeichen eingetragen werden.

(Ort, Datum, Firma und Unterschrift des Antragstellers)